

Soeben wurde Band I vollständig!



# KOMMENTAR ZUM BÜRGERLICHEN GESETZBUCH FÜR DAS DEUTSCHE REICH

Zweite, gemeinsam mit Oberlandesgerichtsrat Dr. Buchwald  
bearbeitete Auflage von

**DR. OTTO WARNEYER**

Reichsgerichtsrat in Leipzig

Bis jetzt liegen vor:

Bd. I (Lieferung 1–5a)	In der Subskription in Halbfranz geb.	M. 65.—
Lieferung 1–5	je "	12.—
Einbanddecke zu Band I	in Halbfranz "	5.—

Band II erscheint ebenfalls in 4–5 monatlichen Lieferungen, sodaß das Werk im Sommer 1930 vollständig vorliegen wird. Der Gesamtumfang des Werkes wird mit allen Registern und anderen Beigaben 200 Druckbogen keinesfalls übersteigen. Bei einem Bogenpreis von 60 Pf. in der Subskription stellt sich daher der Subskriptionspreis des broschierten Exemplars im äußersten Falle auf M. 120.—, derjenige des in Halbfranz gebundenen Exemplars äußersten Falls auf M. 136.—

Mit Ausgabe der Schlußlieferung erlischt der Subskriptionspreis und es bleibt dann die Festsetzung eines erhöhten Ladenpreises für das vollständige Werk vorbehalten.

Der Kauf der ersten Lieferung oder des ersten Bandes verpflichtet zur Abnahme des ganzen Werkes. Einzelne Lieferungen und Bände werden nicht abgegeben.

**UMTAUSCHGEBOT:** Um den Abnehmern der ersten Auflage den Bezug der zweiten Auflage zu erleichtern, kann deren Lieferung auch im Umtausch gegen die erste Auflage erfolgen. In diesem Falle werden broschierte oder gebundene Exemplare der ersten Auflage beim Bezug der zweiten Auflage mit M. 20.— in Zahlung genommen. Die Kosten für Rücksendung der ersten Auflage an die den Umtausch vermittelnde Sortimentsbuchhandlung trägt der Besteller. Der Umtausch wird nur Exemplar gegen Exemplar ausgeführt. Es ist also unzulässig, die Umtauschvergütungen mehrerer zurückgegebener Exemplare der ersten Auflage bei dem Bezugspreis von nur einem Exemplar anzurechnen. Das Umtauschangebot erlischt mit Ausgabe der Schlußlieferung.

Umtauschexemplare werden ausnahmslos mit 25% Rabatt ohne Freixemplare geliefert. Dieser Rabatt wird aus dem vollen Subskriptionspreis berechnet. Von dem sich daraus ergebenden Nettopreis wird die Umtauschvergütung von M. 20.— in Abzug gebracht. Bei solchen Exemplaren, bei denen der Umtausch erst erfolgt, nachdem schon eine Anzahl Lieferungen zu einem höheren Rabatt als 25% bezogen wurde, wird die entstehende Rabattdifferenz an der Umtauschvergütung in Abzug gebracht.

Zur Ersparung von Arbeit und Spesen wird dem Sortiment anheimgestellt, von den zurückzunehmenden Exemplaren nur die Titelblätter der beiden Bände einzusenden, während der volle Betrag von M. 10.— für jeden Band verrechnet wird. Die Gutschrift erfolgt ausnahmslos nur nach Rückgabe.

Für den Vertrieb steht ein neuer vierseitiger Prospekt unberechnet zur Verfügung!

Ⓜ

**J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN**